

Bürgerschaft in Europa

Grenzziehungen und soziale Bewegungen in der Einwanderungsgesellschaft

Europa ist aus einwanderungspolitischen Debatten nicht mehr wegzudenken. Die politischen Entwicklungen der letzten Jahre zeigen, dass deutsche Herausforderungen gleichzeitig europäische Herausforderungen sind. Auch wenn über Deutungen und angemessene Vorgehensweisen in Europa heftig gestritten wird, konfrontiert die gegenwärtige globale Bevölkerungsbewegung und die daraus resultierende Menschenrechtskrise alle europäischen Staaten erneut und akut mit Fragen, mit denen sich die Bürgerschaftsforschung der letzten Jahre ausführlich befasst hat.

Das politische Reaktionsrepertoire, so zeigen Studien in diesem Feld, ist zwar weiterhin in nationale rechtliche wie institutionelle Opportunitätsstrukturen eingebettet, stützt sich aber gleichzeitig auf Problemdiagnosen, die im Austausch mit anderen europäischen Experten oder politischen Repräsentanten erarbeitet werden. Das Europarecht ist nationalstaatlichem Recht übergeordnet, und reglementiert zunehmend auch Bereiche wie Einwanderungs- und Integrationspolitik, zum Beispiel durch den Antidiskriminierungsschutz. Mobilisierung und soziale Bewegungen „von oben“ und „von unten“ entwickeln zunehmend transnationale Strategien oder werden in anderen europäischen Kontexten repliziert.

Die gesellschaftliche Auseinandersetzung um Partizipation und Teilhabe nimmt häufig Bezug zu „europäischen Werten“. Im einwanderungspolitischen Kontext kommt es dabei bisweilen auch zu Katalogisierungsversuchen, denen postkoloniale Zivilisierungsintentionen und -logiken zugrunde liegen. Nicht zuletzt stellen neue großflächige Populationsbewegungen sowie die leidvollen und oft tödlichen Erfahrungen, die viele Flüchtende mit der Überquerung des Mittelmeers machen, heute kaum mehr eine Reaktion auf nationalstaatliche, sondern auf europäische Grenz- und

Außenpolitik dar. Die vorliegende Ausgabe des Forschungsjournal Soziale Bewegungen, die sich vornehmlich zentralen Themen der deutschen Einwanderungsdebatte widmet, befasst sich damit gleichzeitig mit den zentralen Fragen der Bürgerschaft in Europa.

In den letzten Jahren hat sich die Akteur_innenlandschaft in der Auseinandersetzung um das Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft merklich erneuert und ausdifferenziert. Die Ausbreitung von ISIS, dem „Islamischen Staat in Irak und Syrien“, und die inzwischen verstetigte Eskalation des Konflikts in Syrien haben viele Menschen aus ihrer Heimat vertrieben, die nun Zuflucht in Europa suchen. Diese Wanderungsbewegung hat in Deutschland polarisierte Reaktionen hervorgerufen. Auf der einen Seite sind Unterkünfte für Asylbewerber_innen einer steigenden Anzahl an rechtsextremen Gewalttaten wie etwa Brandanschlägen ausgesetzt, und von alltagsrassistischen Motiven getriebene soziale Bewegungen „von oben“ wie Pegida oder die Alternative für Deutschland (AfD) erfreuen sich eines unerwarteten Aufschwungs. Die Klassifizierung von oben bezieht sich hierbei darauf, dass die Anhänger_innen aus einer, vor allem im Vergleich zu Migrant_innen oder Geflüchteten, privilegierten mehrheitsgesellschaftlichen Stellung heraus mobilisieren. Die Märsche von Pegida, zunächst ein vornehmlich lokales Dresdner Phänomen, fanden vereinzelt Nachahmer in anderen Teilen der Bundesrepublik, aber auch in Österreich, der Schweiz, Belgien und Großbritannien. Die AfD erreichte bei den ersten Landtagswahlen, die sich auf den gegenwärtigen Anstieg an Asylsuchenden fokussierten, aus dem Stand zweistellige Wahlergebnisse in den Länderparlamenten von Sachsen-Anhalt (24,4 %), Baden-Württemberg (12,6 %) und Rheinland-Pfalz (15,5%).

Auf der anderen Seite mobilisierte die jüngste Einwanderung viele Menschen zu zunächst spontaner Unterstützung und anschließend oft monatelangem Freiwilligeneinsatz. Mit spektakulären Kunstaktionen wie dem „Ersten Europäischen Mauerfall“ stellten Theatermacher wie das Zentrum für Politische Schönheit

Bezüge zwischen den Todesopfern der ehemaligen deutsch-deutschen Grenze und den gegenwärtigen Menschenrechtsverletzungen an der europäischen Außengrenze her. In den letzten Jahren haben sich zudem Geflüchtete selbst durch Märsche, Hunger- und Durststreiks sowie Besetzungen wie der des Oranienplatzes in Berlin-Kreuzberg stärker in der Öffentlichkeit positioniert und damit ihren Anliegen größere Sichtbarkeit verschafft.

Die gesellschaftliche Polarisierung spiegelt sich auch in der Politik der Koalitionsregierung aus CDU und SPD unter Kanzlerin Merkel. Die Politik der meinungsbewusstesten aller bisherigen Bundeskanzler_innen, die häufiger als ihre Vorgänger Bevölkerungsumfragen in Auftrag gibt, war bisher von einer hohen Reaktivität auf die Befindlichkeiten der breiten gesellschaftlichen Mitte gekennzeichnet. Angesichts des jüngsten Anstiegs Geflüchteter, des großflächigen humanitären Freiwilligeneinsatzes im Sommer 2015 und der davon begleiteten hilfsbereiten Stimmung in weiten Bevölkerungsteilen, aber auch aufgrund langfristiger ökonomisch-nutzenorientierter Erwägungen hinsichtlich der demographischen Entwicklung in Deutschland hob die Bundesregierung im Herbst 2015 kurzfristig die Grenzregelungen des Schengener Abkommens auf, um sie wenige Tage später vehementer als zuvor wieder durchzusetzen.

Kanzlerin Merkel erklärte, Deutschland würde 800.000 syrische Geflüchtete aufnehmen, also die 80 Millionen starke Bevölkerung um 1 % pro Jahr aufstocken. Ihre Deklaration war begleitet von einem Motivationsapell („Wir schaffen das“), der weite Teile ihrer eigenen Partei, aber auch viele der freiwilligen Helfer auf die Barrikaden trieb, wobei vielen aus der Partei eine niedrigere Obergrenze und den Freiwilligen eine substantiellere logistische und materielle Unterstützung lieber gewesen wäre als ein rhetorischer Schlachtruf. Dieses öffentlichkeitswirksame Manöver war begleitet von mehrstufigen Gesetzesänderungen im Einwanderungsrecht, die die koordinierende Präsenz der Außenstellen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge erhöhten, aber auch

erst kürzlich erstrittene Lockerungen restriktiver Maßnahmen, wie etwa der Residenzpflicht, wieder verschärfte.

Nach den Ereignissen der Silvesternacht 2015/16 in Köln und Hamburg nahm die gesellschaftliche Polarisierung weiter zu. Eine Gruppe von Männern hatte im Getümmel der Feierlichkeiten zum Jahreswechsel Frauen begripscht, belästigt, bestohlen und in einigen Fällen vergewaltigt. Die Polizei fiel durch Unaufmerksamkeit und Untätigkeit auf. Die britische Tageszeitung *The Guardian* zitierte bereits kurz nach den Übergriffen Augenzeugenaussagen, die darauf hinwiesen, dass es sich um die organisierte Aktion einer koordinierten Gruppe gehandelt habe.

Die deutsche Medienlandschaft von *Bild* bis *Die Zeit* stützte sich hingegen vornehmlich auf kulturalistische Interpretationsmuster; die Debatte kreiste im Schwerpunkt um den vorwiegend nordafrikanischen und arabischen Hintergrund der Gewalttäter und um Spekulationen über individuelle Frustrationsausbrüche angesichts beengter Verhältnisse in Asylunterkünften. Sie wurde von feministischen Stimmen ergänzt, die darauf hinwiesen, dass Gewalt gegen Frauen allen Kulturkreisen eigen sei. Deutschlandweit stieg die Zahl der Wafenkäufe – nicht aus Angst vor organisierten Gangs, sondern aus Furcht vor dem angeblich kulturell vorprogrammierten eruptiven Drang des „arabischen Mannes“.

Bereits in den 1970er Jahren wies Edward Said nach, dass eine Stereotypisierung des Orientalen als barbarisch, reizbar und triebhaft Teil eines geschichtlich tradierten kolonialen und rassistischen Deutungsmusters ist (Said 1978). Dem hier geschilderten Wahrnehmungsreflex liegt demzufolge ein gegenwärtig noch unzureichend in der deutschen Mediendebatte problematisierter Alltagsrassismus zugrunde. Dieses Deutungsmuster spiegelte sich auch im reaktiven Handeln der Bundesregierung, die die nordafrikanischen Staaten Marokko, Algerien und Tunesien binnen kurzer Zeit zu sicheren Herkunftsstaaten erklärte.

Die Debatte um die Kölner Übergriffe rückte den integrationspolitischen Imperativ

verstärkt in den Vordergrund und lenkte das Augenmerk dabei auf das in den letzten Jahren verfeinerte integrationspolitische Instrumentarium. Sowohl diese Neuausrichtung der Integrationspolitik als auch die Manifestation von Alltagsrassismus sind daher Gegenstand dieser Ausgabe des Forschungsjournals.

1 | Konzeptuelle Überlegungen zum Themenschwerpunkt

In den vergangenen fünfzehn Jahren waren integrationspolitische Maßnahmen zunehmend von innenpolitischen Sicherheitenwägungen geleitet und auf bestimmte Zielgruppen ausgerichtet, wie etwa die derzeit vor allem als muslimisch wahrgenommenen türkisch- und arabischstämmige Bevölkerung, die großteils bereits in der zweiten und dritten Generation in Deutschland lebt. Da derzeit in Deutschland eintreffende Asylsuchende aber ebenfalls großenteils aus mehrheitlich islamischen Staaten zuwandern, verzahnt sich das integrationspolitische Instrumentarium wieder zusehends mit der politischen Reglementierung von Grenzregimen.

Auch in der Forschung wurden Fragen der politischen Partizipation und des demokratischen Zusammenlebens – also interne Aspekte von Bürgerschaft – in den letzten Jahren eher getrennt von Fragen des Zugangs zu politischen Rechten – also externen Aspekten von Bürgerschaft – gedacht und untersucht. Zeitgenössische Begrifflichkeiten, wie etwa das Konzept der postmigrantischen Gesellschaft (Foroutan 2015, siehe auch den Beitrag von *Riem Spielhaus* in diesem Heft), reflektieren diese Trennung (für eine kritische Betrachtung siehe Mecheril 2015). Dabei betont auch diese Perspektive, dass Markierungen wie Ethnie, Kultur oder Nationalität Staaten weiterhin nicht nur als Distinktionskriterien zur Steuerung von Bevölkerungsbewegungen dienen, sondern gleichzeitig die Chancen und Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe bestimmen.

Die vorliegende Ausgabe des Forschungsjournals baut somit auf die ihr vorausgehenden Themenhefte in deutschsprachigen

Zeitschriften wie *Suburban* (Hess et al. 2014) und *Movements* (Ataç et al. 2015) auf, hebt dabei aber insbesondere jene fortbestehende und empirisch wieder verstärkt wahrnehmbare gegenseitige Bedingtheit der inneren und äußeren Facetten von Bürgerschaft hervor. Das Themenheft adressiert damit das konzeptuelle Desiderat für eine gemeinsame Betrachtung dieser häufig getrennten Aspekte, das wiederholt artikuliert wurde (Isin 2015: 275).

Aus unterschiedlichen disziplinären Perspektiven nehmen die Beiträge die Verzahnung externer und interner Aspekte von Bürgerschaft in den Blick. Sie zeigen dabei, dass sowohl Erklärungsversuche, die sich auf eine einheitliche diskursive Rahmung des gesamten Regelwerkes eines Staates stützen, wie sie häufig in der Forschung zu Bürgerschaftsregimen unternommen wird (Koopmans et al. 2005, für eine ausführliche Kritik siehe Lewicki 2015), als auch solche, die sich auf eine binäre Unterscheidung zwischen inklusiven und exklusiven Dynamiken stützen, einer näheren Untersuchung nicht standhalten. Etwa verdeutlicht *Anne Kochs* Analyse der neuen Regelungen zur Neueinwanderung, dass diese Maßnahmenpakete sowohl inkludierende als auch exkludierende politische Intentionen in sich vereinen; dennoch wirken sie sich vornehmlich restriktiv nicht nur auf die Regulierung von Grenzen, sondern auch auf die Teilhabechancen Neueingewanderter aus.

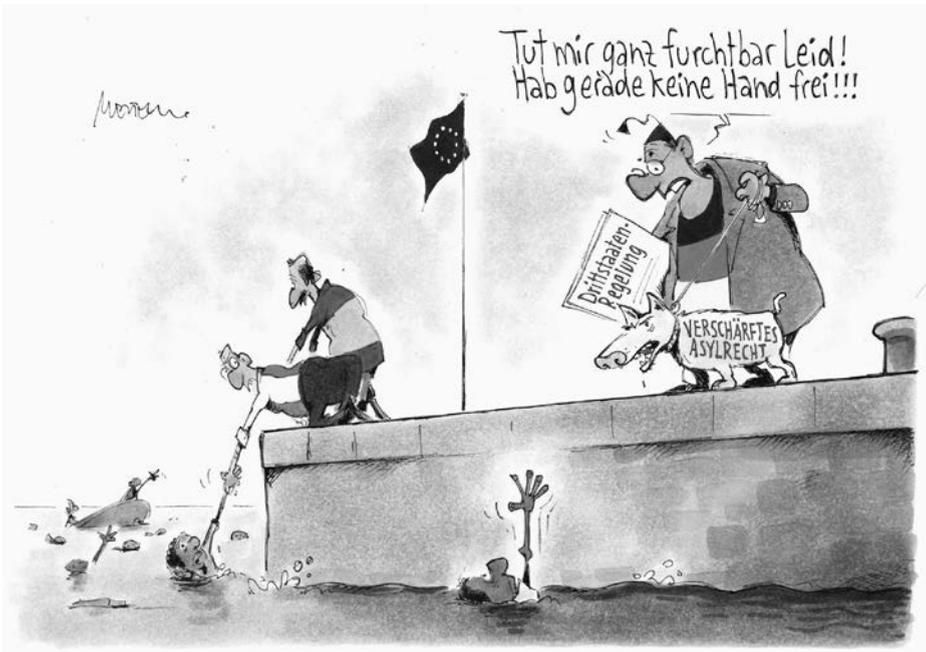
Verschiedene Beiträge werfen zudem ein kritisches Licht auf die in der vergleichenden Bürgerschaftsforschung konstatierte bürgerlich-universalistische Konvergenz des einwanderungs- und integrationspolitischen Instrumentariums in Europa. Die zunehmende Betonung liberaler, dem europäischen Kontext zugeschriebener Rechte und Werte wurde in der Literatur sowohl als postnationale (Soysal 1994) als auch als bürgerlich-universalistische Wende (civic turn) beschrieben (affirmativ Joppke 2010, kritisch Mouritsen 2013). Zum einen erweitert diese Entwicklung das Spektrum der Handlungsmöglichkeiten, insofern als dass Menschenrechte, Geflüchtetenrechte und soziale Bürgerrechte nicht nur national, sondern auch auf europäischer Ebene eingefordert

und bisweilen gar gegen nationalen Widerstand auf dem Gerichtsweg durchgesetzt werden können. Andererseits problematisieren die hier versammelten Beiträge die häufig weniger beachteten postkolonial-zivilisierenden, rassifizierenden und affektregulierenden Auswirkungen jener vermeintlich freiheitlich-bürgerlichen Interventionen, die sich vornehmlich auf generalisierende Annahmen über eine „illiberale“ Werthaltung von Einwanderern stützen.

Die Konturen von Bürgerschaft sind dabei nicht nur „top down“, also aus einer etablierten Perspektive institutioneller Gestaltungs- und Regulierungsmöglichkeiten geprägt, wie sie im ersten Teil des Themenschwerpunkts im Vordergrund steht. Sie werden gleichzeitig „bottom up“, also von formal oder symbolisch nicht als gleichberechtigt anerkannten Akteuren und sozialen Bewegungen ausgehandelt, die im zweiten Teil des Heftes in den Fokus rücken. Auf fünf dieser zeitgenössischen sozialen Kämpfe der Einwanderungsgesellschaft wirft dieses Heft ein Schlaglicht: die Geflüchtetenbewegung, die Mobilisierung von Unterstützern in der breiten Mitte der Gesellschaft, die tür-

kische und kurdische Diasporabewegung, die Kampagne für ein Residenzwahlrecht sowie die Arbeit der sich als Neue Deutsche selbstbeschreibenden Organisationen.

Das diesem Heft zugrundeliegende Verständnis von Bürgerschaft stützt sich somit auf den historischen Begriffskern der intersubjektiven politischen Koexistenz und der daraus resultierenden Rechtsträgerschaft und stellt damit das rechts- und gleichzeitig gemeinschaftsbezogene politische Handeln in den Vordergrund. Der Bezug auf Recht bedeutet, dass vorhandene Rechte umgesetzt und aktualisiert, dass aber auch noch nicht kodifizierte oder hinreichend umsetzbare Rechte eingefordert werden. Der diesem Bürgerschaftsbegriff zugrundeliegende Subjektivierungsprozess lässt sich auf historische und zeitgenössische Techniken und Instrumentarien des Regierens zurückverfolgen, wie sie im ersten Teil des Themenschwerpunkts im Vordergrund stehen, aber auch auf soziale Kämpfe, die Gegenstand des zweiten Teil des Heftes sind. Bürgerschaft kann daher nicht linear oder monodiskursiv beschrieben werden, nicht nur, weil sie permanenten



Aushandlungen und teils widersprüchlichen Machtlogiken unterliegt, sondern auch weil Irritationen und bisweilen Brüche – und diesen folgend Neubewertungen – ihr wesentliches Charakteristikum darstellen.

Die Geschichte des Bürgerschaftsbegriffs ist eine Geschichte der Ausweitung von Rechten und ihrer Träger_innen. Noch vor 100 Jahren durften Frauen nicht wählen, und noch vor 10 Jahren durfte gleichgeschlechtlichen Partner_innen eine Dienstleistung vorenthalten werden usw. Zudem wurde die Idee der Trägerschaft von Rechten und das Zusammenleben in der politischen Gemeinschaft erst in den letzten 200 Jahren mit dem Konzept der Nationenzugehörigkeit verknüpft. Engin Isin (2008, 2015) hat daher die Frage aufgeworfen, ob Bürgerschaft nicht eher als politische Subjektivität gedacht werden sollte, deren Legitimitätsquelle sich direkt aus dem politischen Handeln ableitet, und deren Rechtskorpus sich gegebenenfalls durch Aushandlungsprozesse erweitert. Er hinterfragt somit die gegenwärtig in unserem Denken verankerte Herangehensweise, das Bürger_in sein als Status zu begreifen, der sich aus der Ermächtigung durch staatliche Autorität ableitet und damit politische Subjektivität und Handlungsfähigkeit vorwiegend von Markierungen wie Nation oder Ethnie abhängig zu machen.

Diese Perspektive stärkt somit die historische Genese der Idee von Bürgerschaft, die seiner Gleichsetzung mit Staatsbürgerschaft vorausgeht. Isin (2008) regt die Bürgerschaftsforschung an, das Augenmerk verstärkt auf kreative Formen sozialer Kämpfe und politischen Widerstands zu legen, die sich in sogenannten „acts of citizenship“ konstituieren und somit auf subtile Diskontinuitäten oder sich graduell herausbildende Brüche bestehender Regierungstechniken und -instrumentarien hinweisen.

Diese Perspektive auf Bürgerschaft ermöglicht somit eine kritische Auseinandersetzung mit bestehenden Bürgerschaftsdiskursen und -praktiken. Sie bietet zudem einen analytischen Zugang zu Protestformen, in denen Akteure die Konturen von Bürgerschaft zumindest

momenthaft reimaginieren und rekonfigurieren, indem sie als handlungsfähige politische Subjekte in Erscheinung treten. Jene Akteure positionieren sich zumindest für den Moment als Rechtsträger_innen, indem sie Rechte beanspruchen oder zu realisieren suchen, die ihnen – wie etwa im Fall der Geflüchtetenmärsche, der Kampagne für ein Residenzwahlrecht oder der Geziproteste – vorenthalten werden. Gerade weil die formelle Autorisierung dieser Rechtsträger_innenschaft zum Zeitpunkt der Einforderung aussteht, manifestiert sich eine neue soziale Vision von Bürgerschaft im Akt des Einforderns.

Damit erweitern die körperliche Materialität des Protestes und die Resonanz, die er hervorruft, die Grenzen unseres normalisierten Verständnisses von Bürgerschaft. Während einige Beiträge direkten Bezug auf diesen analytischen Zugang nehmen, stützen sich andere auf alternative Herangehensweisen – dennoch greifen die Beiträge aus der hier skizzierten Perspektive ineinander. Die drei Beiträge zu „Grenzziehungen“ zeigen, wie gesellschaftliche Verantwortungsträger, etwa Regierungen oder Gerichte, den institutionellen Rahmen gestalten, der die Subjektivierung als Bürger_innen prägt, während die Beiträge im Abschnitt „Performanz von Bürgerschaft“ darauf hinweisen, wie soziale Bewegungen diesen Rahmen graduell ausdehnen und alternative Subjektivierungsprozesse hervorbringen.

2 | Zu den Beiträgen des Themenschwerpunkts

Den Beginn machen *Alexander Häusler* und *Jan Schedler* mit der Aktualen Analyse, die sich thematisch an den Themenschwerpunkt angliedert. Der Beitrag widmet sich der in der deutschen Akteurslandschaft relativ neuen anti-muslimischen und alltagsrassistischen Gruppierung „Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes“ und der „Alternative für Deutschland“, die beide im Zuge der aktuellen Flüchtlingsdebatte massiven Auftrieb erhalten haben. An ihrem Beispiel gehen die Autoren der Frage nach, inwiefern es sich dabei um eine neue soziale Bewegung

„von oben“ handelt. Aus ihrer Sicht ist es weniger bedeutsam, ob Pegida und AfD angesichts ähnlicher Grundforderungen und überlappenden Anhängerschaft als heterogene Bewegung oder Teil der extrem rechten Bewegungsfamilie einzustufen sind; vielmehr sei es wesentlich, anzuerkennen, dass die extreme Rechte derzeit stark bewegungsförmig agiert. Die Form der Bürgerschaft, die die populistische Rechte dabei projiziert, stützt sich auf die Konstruktion einer entpluralisierten, ethnisch-kulturell homogenen Nation, die dabei als verbindendes Master-Frame der sich ausdifferenzierenden Gruppierungen fungiert.

Auch der Auftakt zum Themenschwerpunkt befasst sich mit der Nationenidee als der Idee der liberalen Nation und ihrer gegenwärtigen Konkretisierung im Regierungshandeln. *Schirin Amir-Moazami* zeigt, dass die seit 2006 in Deutschland eingeführten Einbürgerungstests nicht nur der Definition von Zugangskriterien – also der Konditionierung externer Bürgerschaft – dienen, sondern auch der Kodifizierung und Durchsetzung von interner Bürgerschaft, wobei sie vornehmlich geschlechts- und sexualitätsbezogene Normen gesellschaftlichen Zusammenlebens reglementieren. Dabei stützen sich die Tests auf voraussetzungsreiche Annahmen über illiberale Werthaltungen von als Muslimen wahrgenommenen Personen, wobei zugleich eine vermeintlich liberale Schablone für die unmarkierte Mehrheit erzeugt wird. Die Tests, so zeigt die Autorin, sind dabei von einer Reihe grundlegender politischer Aporien durchdrungen, die die Ein- und Ausschlussmechanismen des liberalen Rechtsstaats offenlegen.

Nicht nur das Handeln von Staatsvertretern, sondern auch Entscheidungen von Gerichten oder der Legislative stützen sich derzeit häufig auf ein liberal-universalistisches Bürgerschaftsverständnis. Im gegenwärtigen einwanderungsgesellschaftlichen Kontext hat sich dieser Diskurs zu einem expliziten Bewertungsmaßstab nicht nur von individuellen Werthaltungen, sondern auch von kollektiver religiöser Kultur angereichert. *Jan Dobbernacks* Analyse der wissenschaftlichen und öffentlichen Debatte um die Beschneidung von Jungen, die in

Folge der gerichtlichen und legislativen Auseinandersetzung mit dem Thema entbrannte, beleuchtet die grenzziehenden, zivilisierenden und interventionistischen Paradoxien jener kontextspezifisch-zeitgenössischen Interpretation des Liberalismus.

Anne Koch nimmt anschließend die jüngsten Asylrechtsreformen unter die Lupe. Sie erinnert daran, dass der Fokus auf integrationspolitische Maßnahmen, den die beiden vorausgehenden Beiträge in den Vordergrund gerückt haben, derzeit mit einer gezielten Erleichterung von Abschiebungen einhergeht. Diese zweigleisige Entwicklung ist nicht neu, sondern bereits in der deutschen Asylgesetzgebung der letzten 30 Jahre angelegt. Die historische Erfahrung zeigt daher, dass die jüngste Verschärfung des Asylrechts nicht zwangsläufig zu einer größeren Zahl an Abschiebungen führt. Vielmehr erhält sie eine permanente Rückkehrerwartung aufrecht und zementiert damit die längerfristige gesellschaftliche Exklusion der Betroffenen. Insofern bedingt die Regulierung von Neueinwanderung und Aufnahme in die politische Gemeinschaft, also externer Bürgerschaft, auch Möglichkeiten gesellschaftlichen Zusammenlebens, also interne Bürgerschaftsdynamiken, indem sie etwa Bürgerrechte der Betroffenen dauerhaft einschränkt sowie den Aufbau sozialer Kontakte erschwert.

Während Anne Kochs Analyse auch den Einfluss multipler Widerstandsformen hervorhebt, die als „acts of citizenship“ fungieren, widmet sich *Alexander Hauschild*s Beitrag diesen „acts of citizenship“ im Schwerpunkt. Das Künstlerkollektiv Zentrum für Politische Schönheit problematisiert Menschenrechtsverletzungen an den europäischen Außengrenzen. Die Künstler_innen wollen mit ihrer Aktionskunst insbesondere die politisch desillusionierte Mitte der Gesellschaft aus ihrem tatenlosen Zeitzeugenstand aufrütteln. Damit entwirft ihre Aktionskunst zum einen eine neue Vision für die Partizipationspraxis im demokratischen Gemeinwesen und realisiert zum anderen eine parallele Grenzregimepolitik, die einen menschenwürdigen Umgang mit über das Mittelmeer Fliehenden ermöglicht. Mit die-

sen „acts of citizenship“, so argumentiert der Autor, macht die Aktionskunst des Zentrums für Politische Schönheit die Erreichbarkeit alternativer gesellschaftlicher Situationen und Handlungsweisen erfahrbar.

Die Analyse der performativen Selbstermächtigung von Bürger_innen, die ihre Einbindung in das Management der Außengrenzen Europas wie auch die Rituale der demokratischen Entscheidungsfindung einfordern, wird von *Sabine Klotz* ergänzt, die sich mit den Protestrepertoires und Forderungen der Geflüchtetenbewegung auseinandersetzt. Die Autorin zeigt, dass die jüngste Protestbewegung Asylsuchender, die sich in den letzten Jahren in Deutschland formiert hat, trotz Mobilisierungsschwierigkeiten ihre Forderungen mit Hilfe eines Sets verschiedener Handlungsstrategien sowie zweier dominanter Frames artikulieren. Der Fokus auf die Rassismus- und Kapitalismuskritik erhebt die Bewegung über einen ausschließlich national verstandenen Bezugsrahmen und reflektiert zudem eine Ausübung politischer Subjektivität, die ihre Berechtigung nicht aus einer formalen Anerkennung als *Asylant_in* oder *Staatsbürger_in* ableitet. Damit erweitert auch diese Bewegung die Wirkkraft des internen und des externen Bürgerschaftsbegriffs.

Bahar Baser beschreibt anschließend, wie die Gezi-Protteste auf die in Deutschland lebende Diaspora aus der Türkei ausgestrahlt haben. Das in der Türkei entwickelte, großenteils humorvoll-ironische Protestrepertoire wurde von verschiedenen Gruppen, Allianzen und Einzelpersonen in Deutschland aufgegriffen und bei Bedarf mit deutschen Diasporadiskursen und lokalen Spezifika angereichert. Die transnationale Sichtbarkeit erhöhte damit nicht nur die Resonanz der Protteste in der europäischen Öffentlichkeit, sie prägte auch die Gesprächsagenda zwischen der deutschen und türkischen Regierung. *Basers* Fallstudie verdeutlicht, dass die Ausübung von Bürgerschaft nationale Grenzen überschreiten kann, und dass dabei mehrere Regierungen gleichzeitig Adressaten transnationaler Bewegungen werden.

Auch der Pulsschlag befasst sich mit gegenwärtigen Mobilisierungsformen „von oben“ und „von unten“. *Priska Daphi* beschäftigt sich mit unterschiedlichen Erklärungsversuchen für die gespaltene Reaktion der deutschen Gesellschaft in der Frage der gegenwärtigen Neueinwanderung. Sie weist auf Grenzen bestehender Erklärungsmodelle hin, die vornehmlich auf den sozio-ökonomischen Hintergrund verweisen sowie die relative Gruppengröße Asylsuchender betonen. Eine systematische Analyse der Meinungsbildung und Mobilisierung vor Ort ermöglicht eine differenziertere fallbezogene Aufschlüsselung der jeweiligen polarisierenden Dynamiken.

Julia Mi-ri Lehmann skizziert daraufhin die Kampagne für ein Residenzwahlrecht, das die Legitimation politischer Repräsentation von der Regelungsbetroffenheit anstatt von der formalen Nationalitätzugehörigkeit ableitet. Die Situation und Motivation von vom Wahlrecht ausgeschlossenen Betroffenen wird anhand einer lokalen Fallstudie auf der Grundlage von Interviews mit Berliner_innen ohne deutschen Pass veranschaulicht, die sich 2015 im Bündnis „Wahlrecht für alle“ engagiert haben.

Riem Spielhaus setzt sich daraufhin mit einer sozialen Bewegung auseinander, die – über formale Rechte hinausausgehend – gleichberechtigte Teilhabe und Zugang zu allen gesellschaftlichen Institutionen in Deutschland beansprucht. Die sich selbst als „Neue Deutsche“ bezeichnenden Individuen und Gruppen treten gegenwärtig vor allem in den Medien, der Literatur, dem Theater und der Zivilgesellschaft ins Rampenlicht. Zum einen lehnen sie die Markierung und Reduktion über das Hauptbeschreibungsmerkmal „Migrant_in“ ab, zum anderen finden sie sich nicht auf der Grundlage einer gemeinsamen Abstammung, sondern aufgrund ihrer gesellschaftlichen Ziele zusammen. Der Pulsschlag wird abgerundet durch einen Tagungsbericht zum Fachtag „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Jugendkulturen“ von *Gabriele Rohmann*.

Aus unterschiedlichen Perspektiven zeigen diese Beiträge somit auf, wie sich Aspekte

interner Bürgerschaft, also Fragen der Partizipation und des politischen Handelns, mit Gesichtspunkten externer Bürgerschaft, also der Regelung von Grenzregimen und davon abgeleiteten Zugehörigkeits- und Zugangskriterien, auf multiple Weisen verschränken. Eine gemeinsame Betrachtung beider Facetten ermöglicht somit Einblicke in die sich dabei überlappenden, ergänzenden oder miteinander im Widerstreit liegenden Machtlogiken und ihre vielfältigen Wirkungen.

Die Literaturrerubrik weist abschließend auf Möglichkeiten hin, die Lektüre dieser Ausgabe des Forschungsjournal Soziale Bewegungen zu vertiefen. Pascal Dengler rezensiert den von Barbara John herausgegebenen Sammelband, der die Angehörigen der Opfer des NSU-Terrors zu Wort kommen lässt und bietet auf dieser Grundlage gleichzeitig eine eigene Analyse der Erscheinungsformen von institutionellem Rassismus. Karin Urich stellt das von der Friedrich-Ebert-Stiftung in Auftrag gegebene und von Riem Spielhaus und Martin Herzog verfasste Gutachten zur rechtlichen Anerkennung des Islams in Deutschland vor. Neva Löw teilt ihre Einsichten aus der Lektüre von Monika Mokres Überlegungen zum Refugee Protest Camp Vienna, einer der öffentlichkeitswirksamsten Manifestationen der jüngsten transnationalen Geflüchtetenbewegung.

Schließlich finden sich in unserer online-Rubrik FSJB-PLUS unter <http://forschungsjournal.de/> eine Dokumentation von Podiumsbeiträgen aus der vom Forschungsjournal am 9. März 2016 in der Landesvertretung Niedersachsen in Berlin durchgeführten Veranstaltung zu Fritz Bauer (mit Beiträgen u.a. von Udo Dittmann, Werner Koepp-Kerstin, Erardo C. Rautenberg) sowie ein Forschungsbericht von Heike Walk zum Umweltengagement für die Energiewende und eine Analyse der Strukturreformen beim Magazin Der Spiegel von Thomas Leif.

Aleksandra Lewicki (Berlin/Bristol)

Literatur

Ataç, Ilker/Kron, Stefanie/Schillinger, Sarah/Schwiertz, Helge/Stierl, Maurice 2015: Kämpfe der Migration als Un-/Sichtbare Politiken. In: *Movements. Journal für kritische Migrations- und Grenzregimeforschung*, Jg. 1, Heft 2, 1-18.

Foroutan, Naika 2015: Die Einheit der Verschiedenen: Integration in der postmigrantischen Gesellschaft. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

Hess, Sabine/Lebuhn, Henrik/Hutta, Jan/Müller, Christine 2014: Stadt und Migration: Neue Forschungsansätze zu Citizenship, Macht und Agency. In: *Suburban. Zeitschrift für kritische Stadtforschung*, Jg. 2, Heft 2, 5-10.

Koopmans, Ruud/Statham, Paul/Guigni, Marco/Passy, Florence 2005: *Contested Citizenship. Immigration and Cultural Diversity in Europe*. Minneapolis: University of Minnesota Press.

Lewicki, Aleksandra 2014: Social Justice through Citizenship? The Politics of Muslim Integration in Germany and Great Britain. Basingstoke: Palgrave Macmillan.

Isin, Engin F. 2015: *Citizenship after Orientalism. Transforming Political Theory*. London and New York: Palgrave.

Isin, Engin F. 2008: Theorizing Acts of Citizenship. In: *Isin, Engin F./Nielsen, Greg* (Hg.): *Acts of Citizenship*. London: Zed Books, 1-43.

Joppke, Christian 2010: *Citizenship and Immigration*. Cambridge: Polity Press.

Mecheril, Paul 2014: Was ist das X im Postmigrantischen? In: *Suburban. Zeitschrift für kritische Stadtforschung*, Jg. 2, Heft 2, 107-112.

Mouritsen, Per 2012: The Resilience of Citizenship Traditions: Civic Integration in Germany, Great Britain and Denmark. In: *Ethnicities*, Jg. 13, Heft 1, 86-109.

Said, Edward 1978: *Orientalism*. London and New York: Penguin.

Soysal, Yasemin 1994: *Limits of Citizenship. Migrants and Membership in Europe*. Chicago and London: University of Chicago Press.